



Aarau, 30. November 2020  
GV 2018 – 2021 / 178

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Kreditabrechnung Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2018 einen Kredit von 165'000 Franken für die Sanierung und den Rückbau der Zivilschutzanlage in der Sammelgarage Kasinopark. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

#### 2. Kreditabrechnung

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 209'561.75. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 44'561.75 oder 27.01 %. Die detaillierte Kreditabrechnung kann dem Anhang 1 entnommen werden.

#### 3. Begründung der Kreditabweichung

Die Kosten für die Sanierung der Kanalisationsgrundleitung, die Hochwasserschutzmassnahmen sowie der Anteil am Rückbau der Zivilschutzanlage wurden basierend auf dem dazumaligen Projektstand mit einer Genauigkeit von +/- 20 % festgesetzt. Der Aufwand und die Kosten waren damals noch nicht genau abschätzbar und auch die Möglichkeit und die Höhe einer Entnahme aus dem Ersatzabgabefonds waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.

Bei den Hochwasserschutzmassnahmen entstanden unerwartete Mehrkosten, da aufgrund von Reklamationen wegen zu hohen Lärmemissionen die eingebauten Schutzklappen mit speziellen Schalldämmeinlagen versehen werden mussten. Mit der Genehmigung für die Entnahme von Fr. 52'635.40 aus dem Ersatzabgabefonds konnte der Kredit netto um Fr. 8'073.65 unterschritten werden.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Die Kreditabrechnung Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

Anhang:

- Kreditabrechnung Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Belegmappe

# Kreditabrechnung Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage

Objekt: 0305.A17.5.015 / Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage  
 Objektnummer: 2018001AB  
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2018  
 Verpflichtungskredit: Fr. 165'000.00  
 Sachbearbeiter/in: Daniel Müller, Liegenschaften und Betriebe  
 Ressortleiter/in: Hanspeter Thür (Hochbau und Raumplanung)

<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>					
	Aktivierung auf Konto	14070.30	2019	Fr.	137'251.80	
	Ausgaben auf Konto	0305.A17.5.015	2020	Fr.	72'309.95	Fr. 209'561.75

<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>					
	Verpflichtungskredit					Fr. 165'000.00
	Kreditüberschreitung					Fr. 44'561.75 27.01%

<b>3</b>	<b>Entnahmen aus Fonds "Ersatzabgaben Schutzraumbauten"</b>					Fr. 52'635.40
----------	---	--	--	--	--	---------------

<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>					
	Bruttoanlagekosten					Fr. 209'561.75
	./. Einnahmen					Fr. -52'635.40
	Nettoinvestition					Fr. 156'926.35

<b>5</b>	<b>Aktivierung</b>					
	Übertrag von	Konto	auf	Konto		
	- Tiefbauten	14070.30		14030.01		Fr. 156'926.35
	Total Nettoinvestitionen					Fr. 156'926.35

## 6 Begründungen zur Kreditüberschreitung

Die Kosten für die Sanierung der Kanalisationsgrundleitung, die Hochwasserschutzmassnahmen sowie der Anteil am Rückbau der Zivilschutzanlage wurden basierend auf dem dazumaligen Projektstand mit einer Genauigkeit von +/- 20 % festgesetzt. Der Aufwand und die Kosten waren damals noch nicht genau abschätzbar und auch die Möglichkeit und die Höhe einer Entnahme aus dem Ersatzabgabefonds waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.

Bei den Hochwasserschutzmassnahmen entstanden unerwartete Mehrkosten, da aufgrund von Reklamationen wegen zu hohen Lärmemissionen die eingebauten Schutzklappen mit speziellen Schalldämmeinlagen versehen werden mussten. Mit der Genehmigung für die Entnahme von Fr. 52'635.40 aus dem Ersatzabgabefonds konnte der Kredit netto um Fr. 8'073.65 unterschritten werden.

7 **Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz**

Der Stadtrat und der Stellvertreter der Leiterin Finanzen und Informatik bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

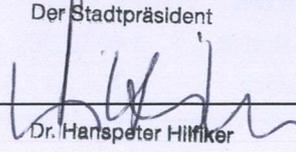
Aarau, *23.11.2020*

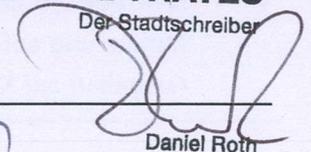
STADTRAT AARAU

gemäss PA *20-494* vom *30. Nov. 2020*

  
Stv. Leiterin Finanzen und Informatik

**IM NAMEN DES STADTRATES**  
Der Stadtpräsident

  
Dr. Hanspeter Hilfiker

Der Stadtschreiber  
  
Daniel Roth

8 **Genehmigungsvermerke**

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

\_\_\_\_\_

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

\_\_\_\_\_

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU

Der Protokollführer